

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0758/VI

über

Lärmschutz entlang der Stettiner Bahn

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Zur Beantwortung der Fragen waren Stellungnahmen sowohl bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. VII A, als auch bei der Deutschen Bahn Netz AG einzuholen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung weist wiederum darauf hin, dass „die Kleine Anfrage Sachverhalte betrifft, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Bezüglich der Fragen des Güterverkehrs und des Lärmschutzes entlang der Stettiner Bahn im Abschnitt Berlin-Blankenburg – Berlin-Karow wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/14932 des Abgeordnetenhauses Berlin verwiesen (Anlage).“

Danach ergibt sich folgende Beantwortung:

- 1. Wie viele Züge verkehren täglich entlang der Stettiner Bahn in diesem Bereich?
Wie viele sind es zwischen Karow und Buch?*

Hierauf antwortete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Die Anzahl der täglichen Fahrten im Streckenabschnitt Berlin-Buch – Berlin-Karow sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Mo-Do	Fr	Sa	So	Mittelwert
S 2	230	237	216	193	224
RE 3	41	42	38	42	41
OE 60	36	36	32	32	35

Fernverkehr	6	6	6	6	6
Summe	313	321	292	273	305

Die Anzahl der Zugfahrten im Güterverkehr ist dem Senat nicht bekannt.“

Ergänzend dazu antwortet die DB Netz AG: „Zwischen den Betriebsstellen Berlin-Karow und Berlin-Buch verkehren derzeit an einem Beispielbetriebstag (Donnerstag, 08.07.2010) 94 Züge des Regional- und Fernverkehrs, 73 Züge des Güterverkehrs sowie 226 S-Bahnen.“

2. *Wie verteilen sich die Zahlen für beide Abschnitte auf S-Bahn, Regionalbahn, Fernbahn und Güterverkehr und wie verteilen sich die Fahrten auf die 24 Stunden des Tages?*

Hierauf antwortet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Auf dem Streckenabschnitt Berlin-Buch – Berlin-Karow fahren montags bis freitags im Tagesverkehr 16 Züge pro Stunde (davon zwölf S-Bahnen), im Nachtverkehr sind es zehn Züge pro Stunde (davon sechs S-Bahnen) bzw. in der Betriebspause der Regionalzüge sechs Züge pro Stunde (S-Bahnen). Die S 2 hat montags bis freitags eine frühmorgendliche Betriebspause in der Zeit von ca. 2:00 bis 4:00 Uhr.

An Samstagen und Sonntagen fahren in der Betriebspause der Regionalzüge zwei S-Bahnen pro Stunde weniger. Zu den anderen Tageszeiten fahren die Züge wie montags bis freitags.

Die Züge des Fernverkehrs verkehren im Tagesverkehr zwischen 11:30 Uhr und 17:00 Uhr.“

Ergänzend dazu antwortet die DB Netz AG: „Die bereits in Antwort 1 gegebenen Zugzahlen teilen sich wie folgt auf den Tages- und Nachtzeitraum (6:00-22:00 und 22:00-6:00 Uhr) auf:

Regional- und Fernverkehr: 63 am Tag / 17 in der Nacht
 Güterverkehr: 38 am Tag / 35 in der Nacht
 S-Bahn-Verkehr: 184 am Tag / 42 in der Nacht“

3. *Wie haben sich diese Zahlen gegenüber den Jahren 2005 und 2000 verändert?*

Hierauf antwortet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Die Anzahl der täglichen Fahrten im Streckenabschnitt Berlin-Buch – Berlin-Karow für die Jahre 2005 und 2000 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

2005					
	Mo-Do	Fr	Sa	So	Mittelwert
S 2	223	232	216	197	220
RE 3	41	41	43	43	42
OE 60	36	36	32	32	35
Fernverkehr	8	8	8	8	8
Summe	308	317	299	280	304

2000					
	Mo-Do	Fr	Sa	So	Mittelwert
S 2	222	222	208	208	218
RE 3	21	21	21	21	21

RB 22	41	41	12	12	33
Fernverkehr	nicht bekannt				
Summe	243	243	229	229	239

Die Anzahl der Zugfahrten im Güterverkehr ist dem Senat nicht bekannt.

Ergänzend dazu antwortet die DB Netz AG: „Die Zugzahlen haben sich in Summe gegenüber dem Jahr 2005 nur marginal verändert: Im Jahr 2005 fuhren im Durchschnitt pro Tag auf dem Abschnitt zwischen Berlin-Karow und Berlin-Buch 153 Züge (92 Regional- und Fernverkehrszüge sowie 62 Güter- und andere Züge). Die Zugzahlen des S-Bahn-Verkehrs haben sich nicht verändert. Für das Jahr 2000 liegen keine exakten Zugzahlen vor.“

4. *Wurde das in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0169/VI für 2009 angekündigte Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Bahntrasse und der vorhandenen Kreuzungsbauwerke (Karower Kreuz, Rhönstraße, Schräger Weg und Pankrafenstraße) bereits eingeleitet? Wenn ja, welcher Verfahrensstand wurde erreicht und wie und wann wurden bzw. werden die Anwohnerinnen und Anwohner beteiligt? Wenn nein, warum nicht?*

Hierauf antwortet die DB Netz AG: „Das Planfeststellungsverfahren wurde im März 2009 eingeleitet. Eine Bürgerbeteiligung hat noch nicht stattgefunden. Durch die Planfeststellungsbehörde wird die notwendige Bürgerbeteiligung zu gegebenen Zeitpunkt eingeleitet.“

5. *Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Verfahren bisher vorgesehen? Welche Untersuchungen und Messungen fanden wann und mit welchem Ergebnis dazu statt?*

Hierauf antwortet die DB Netz AG: „In der vorliegenden Entwurfsplanung zum Umbau des Bereiches Berlin-Blankenburg – Berlin-Karow (Projekt Nordkreuz-Karow, 2. Baustufe) sind umfangreiche Maßnahmen für Schall- und Erschütterungsschutz vorgesehen. Die exakten Planungen werden im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung im Planrechtsverfahren ausgelegt und erläutert.“

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten auch die Ergebnisse der im Zuge der Entwurfsplanung durchgeführten umfangreichen Schall- und Erschütterungsschutzgutachten.“

Ergänzend dazu antwortet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu den Fragen 4 und 5 wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam: „Der Anhörungsbehörde liegen bisher weder ein Einleitungsschreiben des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) mit der Bitte um Durchführung eines Anhörungsverfahrens noch Planfeststellungsunterlagen der Deutschen Bahn AG vor; dementsprechend bestehen auch keine gesicherten Erkenntnisse über geplante Lärmschutzmaßnahmen. Im Rahmen des noch ausstehenden Verfahrens werden die Anwohner nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen und zur Erhebung von Einwendungen erhalten.“

6. *Was hat das Bezirksamt bisher für den Lärmschutz entlang der Stettiner Bahn unternommen und was wurde dabei erreicht?*
7. *Gab es für den Lärmschutz entlang der Stettiner Bahn auch Abstimmungen mit den umliegenden Gebietskörperschaften Brandenburgs, z. B. im Rahmen der AG-Nord?*

Hierauf antwortet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Zu solchen Abstimmungen ist dem Senat nichts bekannt.“

Dieses Thema wird aber bei einer gemeinsamen Konferenz des Kommunalen Nachbarschaftsforums im Mai behandelt.

8. *Was wird das Bezirksamt künftig für den Lärmschutz entlang der Stettiner Bahn unternehmen?*

Auf die Fragen 6 und 8 antwortet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam: „Der Aktionsplan 2008 zur Lärminderung für Berlin – aufgestellt auf Grund des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG ("Lärmaktionspläne" - Umsetzung der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie) - enthält Maßnahmen, die auch in dem angesprochenen Gebiet wirken. Die Umsetzung des Lärmaktionsplans und die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erfolgen kontinuierlich. Veränderungen der Verkehrsbelastungen, wie Verkehrsmengen, fließen in Lärmkartierungen ein.“

Das Bezirksamt hat keine Zuständigkeiten in Fragen und Maßnahmen zum Lärmschutz an Bahnlagen. Im Rahmen des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens wird sich das Bezirksamt im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, aber diesbezüglich positionieren.

Jens-Holger Kirchner

Anlage